

Festival
24.04. – 28.04.
Ausstellung
24.04. – 26.05.
2024

Call for Entries

01. Veranstalter des European Media Art Festival (EMAF) ist der Experimentalfilm Workshop e.V., Lohstrasse 45a, D-49074 Osnabrück.
02. In den Kategorien Film, Installation und Expanded können pro Autor*in maximal drei Arbeiten eingereicht werden.
03. Einreichungen müssen über das Online-Anmeldeportal des EMAF erfolgen. Sichtungskopien auf DVD oder anderen Datenträgern werden nicht akzeptiert.
04. Für die Einreichung werden keine Gebühren erhoben.
05. Einreichschluss für alle Anmeldungen ist der 07.01.2024.

Deadline
07.01.2024

06. Anmeldungen von Installationen und von Projekten der Kategorie Expanded müssen eine ausführliche Beschreibung, Tech rider, Fotos und, soweit vorhanden, eine Videodokumentation beigefügt werden.
07. Zur Sichtung eingereichte Filme müssen nach dem 01.09.2022 fertiggestellt worden sein. Die Konzeption der Installationen und Expanded-Projekte sollte ebenfalls nach diesem Datum erfolgt sein. Ausnahmen sind möglich.
08. Es gibt keine Begrenzung hinsichtlich der Lauflänge der Arbeiten.
09. Die Auswahlkommissionen und Kurator*innen entscheiden auf Grundlage der eingesandten Materialien über die Teilnahme am EMAF und die Auswahl für die einzelnen Festivalsektionen. Sie sprechen Nominierungen für die beim EMAF verliehenen Preise aus.

10. Die Einreicher*innen werden ab Mitte März 2024 per E-Mail über die Entscheidungen der Auswahlkommissionen benachrichtigt.
11. Für alle beim Festival gezeigten Arbeiten werden Leihmieten bzw. Künstler*innenhonorare gezahlt. Für Filme werden je nach Laufzeit Leihmieten zwischen 80 und 200 EUR gezahlt, die Ausstellungsbeiträge werden mit je 300 EUR honoriert. Etwaige Online-Präsentationen werden zusätzlich vergütet.
12. Auf dem Festival werden von einer internationalen Jury der ›EMAF-Award‹ für eine richtungsweisende filmische Arbeit in der Medienkunst und der ›Dialogpreis‹ für eine Arbeit vergeben, die der Förderung des interkulturellen Austausches dient. Zudem verleiht die Jury des Verbands der Deutschen Filmkritik (VDFK) den ›EMAF-Medienkunst-Preis der Deutschen Filmkritik.‹
13. Die Einreicher*innen stellen vor Anmeldung einer Arbeit sicher, dass die Vorführrechte für das EMAF gegenüber an der Produktion beteiligten Dritten und sonstigen Rechteinhaber*innen vorliegen. Falls in der Zeit zwischen Einreichung und Aufführung der Arbeit auf dem EMAF der/die Rechteinhaber*in wechselt, muss dem EMAF dessen/deren Zustimmung zur Teilnahme am Festival schriftlich mitgeteilt werden.
14. Das EMAF nutzt die Texte und Fotos aus der Anmeldung zur Veröffentlichung in den Medien, den Publikationen des EMAF und auf der Festival-Homepage. Der/die Anmelder*in stellt das EMAF durch Anerkennung des Reglements von Rechten Dritter an Texten und Fotos frei.
15. Das Festival darf nach Rücksprache mit den Autor*innen bzw. Anmelder*innen Ausschnitte der ausgewählten Arbeiten in den Medien und auf der Homepage des EMAF veröffentlichen.
16. Das EMAF darf dokumentarische Aufnahmen von Festival und Ausstellung (Foto und Video), auf denen einzelne Arbeiten zu sehen sind, in den Medien und auf der Homepage des EMAF veröffentlichen.
17. Alle für das Programm ausgewählten Filme sind während des Festivals auch *on demand* in der ›Video Library‹ des EMAF zu sehen. Dazu werden Kopien der Arbeiten auf einem zentralen Server gespeichert und mit einem EMAF-Wasserzeichen versehen. Die ›Video Library‹ steht allen EMAF Besucher*innen zur individuellen Sichtung der Beiträge zur Verfügung.
18. Die Vorführkopien müssen bis zum 01.04.2024 in Osnabrück eingetroffen bzw. auf den EMAF-Server hochgeladen sein. DCPs und Filmkopien werden nach dem Festival an die von den Einreicher*innen angegebene Adresse zurück- bzw. weitergesandt.
19. Die Kosten für den Hinversand der Vorführkopien gehen zu Lasten der Einreicher*innen, die für den Rückversand übernimmt das Festival. Sendungen aus Nicht-EU-Ländern müssen den Hinweis tragen: ›Nur für kulturelle Zwecke – keine kommerzielle Nutzung. Empfänger ist Selbstverzoller.‹ Der Wert im Proforma-Invoice oder auf dem Paketschein darf 10 US\$ nicht überschreiten. Zoll- und Sicherungsgebühren gehen zu Lasten der Versender*innen.
20. Filmkopien in den Formaten 16mm und 35mm sind während der Veranstaltung mit ihrem Kopienwert versichert. Etwaige Schadensersatzansprüche sind bis spätestens 10 Tage nach Rücksendung geltend zu machen.
21. Die Anmeldung einer Arbeit bedeutet die Anerkennung des Reglements des European Media Art Festival. Im Zweifel gilt die deutsche Fassung (Gerichtsstand ist Osnabrück).